

Darf eine verbeamtete Lehrkraft in NRW die angeheiratete(n) Nichte/Neffen unterrichten?

Beitrag von „CaFrGauss“ vom 15. Juni 2025 17:45

Hello zusammen und sonnige Grüße! Kurze Frage, da ich leider bisher keine rechtliche Grundlage gefunden habe, sondern eher Aussagen wie "Ja, darf man - jedoch sollte es transparent sein o.ä.": Darf ich als verbeamtete Lehrkraft in NRW - im speziellen Fall Berufskolleg - meine angeheiratete(n) Nichte/Neffen unterrichten. Dies in einem Fach, wo Klausuren geschrieben werden und wo der Lernbereich womöglich auch in der Abschlussprüfung relevant ist. Hierzu lässt sich doch bestimmt ein Gesetzestext finden. Ich danke euch 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Juni 2025 17:52

ja, darfst du.

Bei der Abiturprüfung (falls relevant) wärst du bei einer Auswahl der Aufgaben raus (oder nur direkt davor und nicht am Vortag?). Bei anderen Abschlussprüfungen weiß ich es nicht.

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. Juni 2025 17:53

Es gibt dazu keinen Gesetzestext. Du hast den Neffen so zu behandeln, wie jeden anderen Schüli auch. Befangenheitsregelungen sind mir hier nicht bekannt. Insoweit lautet die Antwort, ich kenne dazu keinen rechtrelevanten Text, der das unterrichten und bewerten verbietet. Dennoch würde ich im Fall des Falles mit der SL vereinbaren, dass Du nach Möglichkeit nicht der Klasse Deines Neffen zugeordnet wirst. Wird natürlich bei steigender Anzahl von Verwandten schwierig. ☺

Beitrag von „Bolzbold“ vom 15. Juni 2025 17:58

Ich schließe mich chemikus08 an und würde ergänzend noch §§ 33ff. des Beamtenstatusgesetzes anführen. Damit erübrigts sich eine gesetzliche Engführung.

Beitrag von „chemikus08“ vom 15. Juni 2025 18:06

Und wenn jemand wissen möchte was der §33 denn so aussagt, erinnert Euch an Eure Vereidigung, da habt Ihr die westlichen Inhalte laut und deutlich für Euch verbindlich erklärt.

Beitrag von „CaFrGauss“ vom 15. Juni 2025 22:27



Vielen Dank an euch

Eure Aussagen helfen mir auf alle Fälle weiter!

Startet erfolgreich in die neue Woche...

Beitrag von „turtlebaby“ vom 23. Juni 2025 00:42

Ist in kleineren Städten oft gar nicht zu vermeiden, wenn es nur eine Schule des jeweiligen Typs gibt. Ich hatte meine eigene Tochter an der Schule und demnach auch ständig deren Freunde im Unterricht - es waren auch diverse ander Kollegen- Kinder und die Kinder der Schulleiter da. Das fand ich schon etwas schwierig , aber ging halt nicht anders. Bei uns wurde versucht, dass man nicht das eigene Kind in der Klasse hat, aber manchmal konnte man auch das nicht vermeiden.